

Schutzkonzept TrailRun Bern

Stand: 21.08.20

1. Grundsatz

Alle Anwesenden (Teilnehmende, Helfende) verpflichten sich, sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Anwesende Personen

a. Verzicht auf Teilnahme

- Personen mit Krankheitssymptomen oder mit Kontakt zu erkrankten Personen dürfen nicht an der Veranstaltung anwesend sein.

b. Mögliche Risiken bei einer Teilnahme

- Wir weisen darauf hin, dass trotz Vorsichtsmassnahmen der Mindestabstand von 1.5 m zwischen anwesenden Personen nicht immer garantiert werden kann. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmenden, die Abstandsregeln einzuhalten.
- Folglich ist es möglich, dass die Anwesenden am TrailRun Bern in Kontakt kommen mit Coronaviren. Wir informieren unsere Teilnehmenden, dass sie sich allenfalls in eine behördlich angeordnete, obligatorische Quarantäne begeben müssen, wenn es während dem TrailRun Bern enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab. Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1.5 m während mehr als 15 min nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Schutzmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen wurde.

c. Erhebung der Kontaktdaten

- Wir sind durch die Covid-19-Verordnung 2 dazu verpflichtet, bei engem Kontakt Kontaktdaten (Vorname, Nachname und Telefonnummer) zu erfassen und der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weiterzuleiten.
- Da wir keine Übersicht über sämtliche engen Kontakte haben, erheben wir von sämtlichen Teilnehmenden die Kontaktdaten. Die Kontaktdaten sind durch die Online-Anmeldung erfasst worden. Wir haben keine Kontrolle über enge Kontakte zwischen Teilnehmenden, welche auf der Strecke und beim Auslaufen stattfinden und bitten daher die Teilnehmenden, enge Kontakte wenn immer

möglich zu vermeiden, resp. sich den Namen der betreffenden Person zu merken.

- Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der Angaben selber verantwortlich.

3. Veranstaltung

a. Start-/ Zielgelände

- Es wird in Blöcken von maximal 100 Teilnehmenden gestartet.
- Sobald sich die Läufer in die Startbox begeben, gilt Maskenpflicht. Die Masken können in einer markierten Zone, kurz nach dem Start entsorgt werden.
- Im Start- und Zielgelände, vor und nach dem Lauf, halten sämtliche Anwesenden wo immer möglich einen Abstand von 1.5 m untereinander ein.
- Es gibt keine Garderoden / Duschen.
- Toiletten werden zur Verfügung gestellt. Beim Anstehen vor der Toilette ist ein Abstand von 1.5 m zueinander einzuhalten.
- Es wird im Start-/ Zielgelände Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Den Teilnehmenden werden keine Schutzmasken abgegeben.

b. Startnummernausgabe

- Die Teilnehmenden müssen beim Anstehen untereinander einen Abstand von 1.5 m einhalten.
- Ebenso muss der 1.5 m -Abstand zur Startnummernausgabe eingehalten werden.
- Es sind keine Nachmeldungen vor Ort möglich.

c. Gepäckdepot

- Ein beaufsichtigtes Gepäckdepot wird im Start- / Zielbereich angeboten.
- Die Teilnehmenden müssen beim Anstehen untereinander einen Abstand von 1.5 m einhalten.
- Die Teilnehmenden müssen beim Anstehen untereinander einen Abstand von 1.5 m einhalten.

d. Strecke

- Die Teilnehmenden werden gebeten, sich erst kurz vor dem Start vor der Startlinie aufzustellen und dabei möglichst viel Abstand zu halten. Die Zeitmessung wird erst mit Überqueren der Startlinie (Chip in Startnummer) ausgelöst.-Auf der Strecke halten die Teilnehmenden wo immer möglich einen Mindestabstand von 2 m zueinander ein.

4. Helfende

a. Anzahl

- Die Anzahl der Helfereinsätze wird auf das absolute Minimum reduziert.

b. Ausrüstung

- Allen Helfenden wird bei Bedarf eine Schutzmaske abgegeben.

5. Zuschauende

a. Grundsatz

- Zuschauende und/oder Begleitpersonen werden gebeten, sich nicht im Start- / Zielgelände aufzuhalten sondern nur entlang der Strecke.
- Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich (u .a. Mindestabstand, Gruppengrösse).

6. Umsetzung Schutzkonzept

a. Verantwortliche Person

- Christian Rocha (079 917 26 99) ist im OK des TrailRun Bern die verantwortliche Person für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung.

b. Kommunikation

- Die Teilnehmenden werden über dieses Schutzkonzept per Mail, per Information auf der Website und über social media informiert.
- Mit Informationstafeln am Anlass weisen wir die Anwesenden bei der Startnummernausgabe und im Start-/ Zielbereich auf die geltenden Regeln hin.
- Die Helfenden werden vor der Veranstaltung per Mail über das Schutzkonzept informiert. Am jeweiligen Einsatz werden sie erneut auf die Verhaltensregeln aufmerksam gemacht.

13. August 2020, Verein Trailrunning Bern